

Checkliste Mehrarbeit

KONTAKT

Marktstr. 12, Zi.001
72622 Nürtingen
07022/26299-32
oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de
www.oepr-nt.de

Die Grundlage dieser Checkliste ist die verbindliche Rahmenvereinbarung Mehrarbeitsunterricht vom 1.3.2016 zwischen dem Personalrat GHWRGS und dem staatlichen Schulamt Nürtingen. Es ist empfehlenswert die Grundsätze und den Ablauf von möglichem Mehrarbeitsunterricht (MAU) anlasslos (z.B. einmal pro Schuljahr) in einer GLK zu thematisieren und grundsätzliche Kriterien transparent zu machen.

Es ist empfehlenswert, Grundsätze von Mehrarbeit einmal im Jahr anlasslos in einer GLK zu thematisieren.

Mit der nachfolgenden Checkliste möchten wir Ihnen bei der Anordnung von MAU einen Überblick über die Abläufe geben:

<input type="checkbox"/>	Vertretungsregelungen wurden in der GLK beschlossen und liegen vor.
--------------------------	---------------------------------------------------------------------

Feststellung der Notwendigkeit einer Anordnung von Mehrarbeit

<input type="checkbox"/>	Es wurde festgestellt, dass zwingende dienstliche Gründe die Mehrarbeit erforderlich machen.
<input type="checkbox"/>	Es wurde festgestellt, dass der Ausfall nicht anderweitig kompensiert werden kann.
<input type="checkbox"/>	Ausgenommen sind Lehramtsanwärter*innen/Studienreferendar*innen vor Ablegen der Prüfung, Lehrkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen (KV-Kräfte) und Lehrkräfte in Wiedereingliederungsmaßnahmen.
<input type="checkbox"/>	Zum Schutz darf schwangeren und schwerbehinderten Lehrkräften nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung MAU angeordnet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit von den Beschäftigten widerrufen werden.
<input type="checkbox"/>	Bei der Auswahl der Lehrkräfte wurde auf eine möglichst ausgewogene Verteilung der Last auf das gesamte Kollegium unter Berücksichtigung folgender Kriterien geachtet: Art des Beschäftigungsverhältnisses und der Beschäftigungsumfang, ggf. persönlich Aspekte (z.B. soziale Faktoren, gesundheitliche Kriterien).

Ausfälle, die kurzfristig bekannt werden und innerhalb der nächsten drei Wochen liegen.

<input type="checkbox"/>	Die Anordnung der Mehrarbeit erfolgt schriftlich durch die Schulleitung (z.B. durch Vertretungsplan oder digitalen Stundenplan o.Ä.).
<input type="checkbox"/>	Es wurde geprüft, ob Freizeitausgleich möglich ist. Die Bagatellgrenze muss beachtet werden (siehe Abschnitt Ausgleich und Abrechnung).

Langfristige Ausfälle, die absehbar in drei Wochen beginnen oder über drei Wochen hinausgehen.

<input type="checkbox"/>	Es wurde ein Konzept zur Kompensation des Ausfalls erarbeitet (s. o.).
<input type="checkbox"/>	Die befristete Aufstockung von Teiledeputaten (Pensionswirksamkeit!) wurde geprüft und gegenüber einem Ausgleich mittels Regelstundenmaßausgleich/ variablem Deputat oder einer Abrechnung bevorzugt.
<input type="checkbox"/>	Wird Unterricht zur Kompensation des Ausfalls gekürzt, muss vorab die Absprache mit dem SSA erfolgen.
<input type="checkbox"/>	freiwillige Meldungen im Kollegium (befristet aufzustocken oder Mehrarbeit zu leisten) wurden abgefragt.
<input type="checkbox"/>	Die GLK wurde über die geplanten Maßnahmen informiert und angehört.
<input type="checkbox"/>	Der Personalrat am SSA Nürtingen wurde nach Festlegung der Vertretungsregelung durch die Schulleitung beteiligt (Formular: Personalrats-Infos - Örtlicher Personalrat Nürtingen (oepr-nt.de)).
<input type="checkbox"/>	Die Zustimmung des Personalrats am SSA Nürtingen wurde vor Inkrafttreten der neuen Regelung eingeholt.
<input type="checkbox"/>	Die Nichtzustimmung des Personalrats wurde zur Kenntnis genommen und der Sachverhalt mit dem Personalrat geklärt und ggf. das Konzept angepasst.

Ausgleich und Abrechnung von Mehrarbeit

Das KM hat anlässlich der Einführung der verlässlichen Grundschule empfohlen, „von der Möglichkeit der bezahlten Mehrarbeit verstärkt Gebrauch zu machen“ (16.3.2000 AZ:32-6662.01/366).

	Da der Vergütungs- bzw. Freizeitananspruch je Kalendermonat besteht, muss jeder Monat mit Mehrarbeit für die Abrechnung einzeln betrachtet werden.
	Tarifbeschäftigte Lehrkräfte werden informiert, ihren Anspruch auf Vergütung stets innerhalb von sechs Monaten nach Ableistung der Mehrarbeit geltend zu machen. Sobald feststeht, dass Mehrarbeitsvergütung zu gewähren ist (z.B. wenn ein Freizeitausgleich nicht möglich ist), kann diese abgerechnet werden, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres. (VWV zum Landesbesoldungsgesetz, Ziffer 65.2.3)
Teilzeit	Es wurde beachtet, dass - tarifbeschäftigte Lehrkräfte ab der ersten Mehrarbeitsstunde ihr anteiliges Entgelt bis zum vollen Deputat erhalten. - verbeamtete Lehrkräfte eine Individuelle Bagatellgrenze (je nach Deputat von 0 bis zu 3 Stunden) haben, die sich aus dem Verhältnis der ermäßigten Arbeitszeit errechnet.
Vollzeit	Es wurde beachtet, dass tarifbeschäftigte und verbeamtete Lehrkräfte eine Bagatellgrenze haben: Ab der vierten Stunde wird Mehrarbeit ab der ersten Stunde vergütet.
	Lehramtsanwärter*innen und Studienreferendar*innen können nach bestandener Prüfung die Mehrarbeit ab der ersten Stunde abrechnen. (Lehramtsanwärter*innen können nur nach Zustimmung der Seminarleitung für MAU eingesetzt werden.)
	Die Mehrarbeit soll, sofern im Schulalltag möglich, mit Freizeit ausgeglichen werden.

2

Rechtsgrundlage: LBesGBW §65 Mehrarbeit, LBG 3.Abschnitt§67 (3)

Die Checkliste soll Sie bei Ihrer täglichen Arbeit unterstützen und stellt keine rechtsverbindliche Handlungsanweisung dar. Sie wurde in enger Zusammenarbeit des Schulamts Nürtingen und des Personalrats erstellt. (Stand 03/24)

Sollten Sie noch offene Fragen haben: Der Personalrat und die SBV sind gerne für Sie da:

**Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-,
Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen**

**Schwerbehindertenvertretung SBV
beim SSA Nürtingen**

Ruben Eil (Vors.)

Ihre Ansprechpersonen im PR:

Ruben Eil (Vors.)

Ruben.Eil@ssa-nt.kv.bwl.de

Sabine Penzinger (Stv.Vors.)

Sabine.Penzinger@ssa-nt.kv.bwl.de

Tarifbeschäftigte:

Susann Knapp (Vorstandsmitglied)

Susann.Knapp@ssa-nt.kv.bwl.de

Sprechstunde: Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
telefonisch und persönlich (derzeit nur nach Vereinbarung)

Sigrid Zankl SBV

Sandra Schettke (Stv.), Katja Ehrle (Stv.),

Tel. 07022 / 26299-31,

sbv.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de

Sprechstunde Mo. und Do.14.30-16Uhr
telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)



www.oepr-nt.de

Auf unserer Homepage finden Sie viele Informationen
und auch unsere PR-Infos zum Download eingestellt.